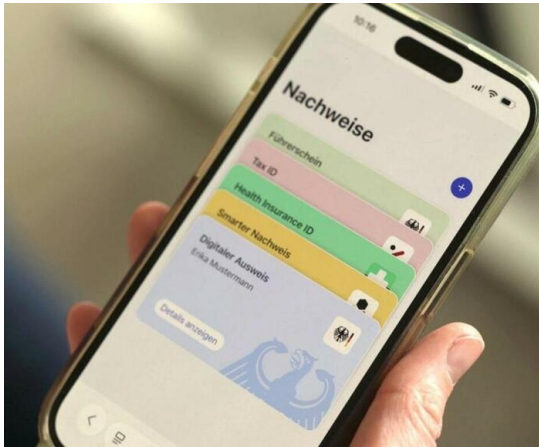


Digitale Briefftasche kurz vor dem Start

MM 22.09.26



Die EUDI-Wallet schafft ab 2027 einen europaweit einheitlichen Rahmen für digitale Identitäten und Nachweise – kostenlos und freiwillig. © Bundesdruckerei Gruppe GmbH/dpa

Es klingt verlockend und soll bald funktionieren: Ein Konto oder Depot eröffnen ohne lästige Video-Identifizierung oder POST-Ident, sich ausweisen ohne Warterei in der Filiale, ohne Suche nach Passfotos und Urkunden. Möglich machen soll das die geplante EUDI-Wallet – in Deutschland heißt sie „d-you“ – **eine digitale Briefftasche**. In Grundfunktionen geht es mit Beginn des kommenden Jahres los. Auf ihrem Smartphone sollen die Bürger mittelfristig digitale Nachweise wie Personalausweis, Führerschein, Krankenkassenkarte oder Zeugnisse bündeln können. Die d-you-Wallet ermöglicht es Nutzern, ihre Identität online wie offline nachzuweisen und elektronisch rechtsgültige Signaturen abzugeben.

Die Kreditwirtschaft hofft auf einfachere Prozesse und Erleichterungen für ihre Kunden: Wer heute ein Bankkonto eröffnet, einen Antrag stellt oder einen Vertrag unterschreibt, muss schließlich oft die gleichen Informationen immer wieder vorweisen. Mit der Wallet sollen solche Nachweise künftig digital gespeichert und wiederverwendet werden können.

Die Sparkassen-Finanzgruppe will gleich zum Start erste Anwendungen anbieten. Schon heute könnten sich Kunden bei manchen Vorgängen digital mit dem Personalausweis und der zugehörigen PIN identifizieren, erklärt ein Sprecher des Sparkassen- und Giroverbandes DSGV. Mit „d-you“ komme eine einfachere Möglichkeit hinzu. Bestehende Identifizierungsverfahren bleiben aber zunächst parallel bestehen.

Weitere Angebote sollten im Laufe des Jahres 2027 hinzukommen, etwa bei Kreditanträgen oder Vollmachten, erklärt der Sparkassenverband. Ab dem Sommer 2027 solle die Wallet in Filialen den Ausweis ersetzen können und gegen Jahresende auch die „starke Kundenauthentifizierung“ (SCA) ermöglichen, etwa beim Online-Banking oder bei der Freigabe von Zahlungen. Mittelfristig sehen die Sparkassen-Strategen auch eine Anbindung des europäischen Bezahlverfahrens Wero.

Die Genossenschaftsbanken konzentrieren sich nach Angaben ihres Verbandes BVR zunächst auf die digitale Identifizierung etwa bei der Kontoeröffnung. Weitere Einsatzmöglichkeiten würden geprüft.

Noch scheint erst in Umrissen klar, wie das Zusammenspiel staatlicher und privater Anbieter organisiert werden soll. Einen verlässlichen Rechtsrahmen fordert hierfür der Genossenschaftsverband – mit fairen Wettbewerbsbedingungen und Raum für marktfähige Geschäftsmodelle. Außerdem solle die Integration von Zahlungsfunktionen ebenso freiwillig bleiben wie ihre Nutzung.

Die Einführung des digitalen Großprojekts ist in mehreren Schritten geplant. Im Januar soll die Wallet aber für alle Bürger verfügbar sein – als staatliches Angebot. Rund 40 Partner aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung würden gleich zu Beginn mit eigenen Anwendungen dabei sein, kündigt das zuständige Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) an. Direkt am 2. Januar 2027 stünden Anwendungen bereit, die es ermöglichen, das Alter nachzuweisen, rechtssicher Verträge abzuschließen oder ein Bankkonto zu eröffnen. Erst in einer zweiten Ausbaustufe ein Jahr später beginne die Akzeptanzpflicht für Wirtschaftsunternehmen, erklärt der BVR.

Kritik am digitalen Behörden-Großprojekt kommt von Verbraucher- und Datenschützern, die Möglichkeiten für Datendiebstahl und Identitätsmissbrauch befürchten. Immerhin enthält die künftige digitale Briefftasche sensible Informationen.

Aus Sicht des Bundesverbands der Verbraucherzentralen (vzbv) ist vor allem die Haftungsfrage bei Datenlecks oder Missbrauch ungeklärt. Sorgen bereitet Datenschützern auch der „Cookie-Banner-Effekt“: Wer die Wallet regelmäßig nutze, werde die Forderung von Datenfreigaben irgendwann routinemäßig bestätigen, ohne sie kritisch zu prüfen. Außerdem müsse klar geregelt werden, welche Anbieter überhaupt auf staatlich signierte Identitätsdaten zugreifen dürften und unter welchen Bedingungen.

Und es gibt weitere Änderungen für Ausweis und Pass:

Personalausweis und Reisepass: Bundestag beschließt neben der „digitalen Briefftasche“ auch Erleichterungen für Bürger.

Ausweis auf dem Handy: Der Bundestag bringt die „d-you“-App ab 2027 auf den Weg. Zugleich entfallen Pflichten für Senioren und beim Umzug mit Reisepass.

München/Berlin – Mehr digitaler Service, weniger Bürokratie im Alltag: Der Bundestag hat ein umfassendes Gesetzespaket zur Modernisierung von Ausweisdokumenten beschlossen. Neben der Einführung der digitalen Briefftasche auf dem Smartphone bringt die Reform spürbare Erleichterungen für ältere Bürgerinnen und Bürger sowie für Reisepassinhaber bei einem Wohnortwechsel.

Smartphone wird zum Ausweis: Die neue „d-you“-App

Ab dem 2. Januar 2027 soll der Personalausweis offiziell auf dem Smartphone mitgeführt werden können. Wie Bundesdigitalminister Karsten Wildberger (CDU) mitteilte, wird dafür die neue staatliche Wallet-App „d-you“ bereitgestellt. Deutschland setzt damit eine EU-Vorgabe für digitale Identitätsnachweise um.

Bürger können sich mit der App künftig bei Online-Behördengängen, Bankgeschäften oder beim Abschluss von Verträgen digital ausweisen. Perspektivisch soll das Smartphone auch bei Kontrollen vor Ort die herkömmliche Plastikkarte ersetzen. Nach und nach sollen weitere Nachweise wie der Führerschein integriert werden. Die Nutzung der digitalen Briefftasche ist freiwillig.

Senioren ab 70: Kein neuer Personalausweis mehr nötig

Für ältere Menschen entfällt zudem ein wiederkehrender Behördengang: Wer bei der Beantragung seines aktuellen Personalausweises **70 Jahre oder älter** war, muss das Dokument nach Ablauf der regulären Zehn-Jahres-Gültigkeit künftig nicht mehr erneuern. Der alte Ausweis behält im Inland **für alltägliche Situationen** (z. B. bei Polizeikontrollen oder Wahlen) **seine Gültigkeit**.

Aber Achtung - wichtige Einschränkungen: Mit Ablauf der Gültigkeit des Ausweises erlischt die Online-Ausweisfunktion des NFC-Chips. Hier empfiehlt der Gesetzgeber auch für Reisen innerhalb der EU weiterhin einen regulär gültigen Ausweis. (auch über 70 J.)

Bund und Länder wollen mit der Regelung rund 285.000 Neuanträge pro Jahr einsparen (siehe: Merkur.de-Bericht zur unbegrenzten Gültigkeit).

Umzug mit Reisepass: Gang zum Bürgeramt entfällt

Bislang musste bei jedem Wohnortwechsel der neue Wohnort im Reisepass amtlich nachgetragen oder überklebt werden. Diese Pflicht fällt künftig komplett weg: Der alte Wohnort darf im Pass stehen bleiben, das Reisedokument bleibt uneingeschränkt gültig. Die Maßnahme soll bundesweit rund 1,2 Millionen Behördenbesuche pro Jahr überflüssig machen.

Inkrafttreten nach Bundesrats-Zustimmung

Das Gesetz bedarf noch der Zustimmung des Bundesrats. Mit dem abschließenden Beschluss der Länderkammer und der Verkündung im Bundesgesetzblatt wird bis zum Jahreswechsel gerechnet.